

Verwaltungsgemeinschaft Sünching

Mitgliedsgemeinden

Aufhausen – Mötzing – Riekofen - Sünching

Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, Tel.: 09480/9380-24, Fax -20 (Hr. Schmidt, Zimmer-Nr. 1.03)

Anordnung

gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching, erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinde Sünching folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

Die beidseitige Beschränkung der GVS Mühlstraße – Am Hardt zwischen der Krankenhausstraße (St 2146) und der GVS Ochsenstraße für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 to, einschließlich ihrer Anhänger, und für Zugmaschinen wird aufgehoben.

Die bisherige Beschilderung mit Zeichen 262-7,5 (Verbot für Fahrzeuge über 7,5 to tatsächliche Maße) ist zu entfernen.

Diese Anordnung ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen wirksam.

Sünching, den 07.05.2021



R. Spindler
Erster Bürgermeister



In Abdruck an:

- Polizeiinspektion 93086 Wörth a.d. Donau
- Bauhof
- zum Akt

Öffentliche Bekanntmachung:

angeheftet am: 10.05.2021
abgenommen am: 14.06.2021



Lageplan

VG SÜNCHING

Schulstraße 26
93104 Sünching
Tel.: 09480/9380-0
Fax: 09480/9380-20

Entwurf von
Christian Schmidt

Erstellungsdatum
27.04.2021

M: 1:5 000



Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen.